

Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts Voice System der Armee

Gruppe Verteidigung – Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Das Wesentliche in Kürze

Im ersten Quartal 2018 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) erstmalig das Projekt Voice System der Armee (VSdA). Mit dem Projekt will das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Führungsfähigkeit der Armee in allen Lagen unterstützen. Dafür beschafft es eine Telefonielösung für einen dezidierten Teilnehmerkreis der Armee und investiert, inklusive Personalkosten, rund 32 Millionen Franken. Dazu kommen Kosten für den Ausbau der Immobilien, den Rückbau der alten Systeme und den Betrieb der Lösung auf dem Führungsnetz, die in diesem Betrag nicht enthalten sind.

Die Lösung ist durch die Armeebefehlsgebung legitimiert. Es wurden Synergien mit dem Bundesstandarddienst Unified Communication & Collaboration (UCC) geprüft, jedoch aufgrund der Betriebskosten sowie der Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit und Verfügbarkeit verworfen.

Das Projekt VSdA befand sich zum Prüfungszeitpunkt in der Konzeptphase kurz vor dem Ende der Ausschreibung. Die Vorgabe war eine Lösung basierend auf einem Standardprodukt.

Zielführende Projektsteuerung und -führung, Situation des abzulösenden Netzes ist zu klären

Das Projekt wurde im Jahr 2010 initialisiert. 2015 wurden die Anforderungen auf das Nötige reduziert. Der neue Inhalt umfasste seither nur noch die drahtgebundene Sprachtelefonie. Die Standorte sowie die anzuschliessenden Nutzer wurden gegenüber der ursprünglichen Planung um über die Hälfte reduziert.

Die Projektsteuerung und -führung inklusive Qualitäts- und Risikomanagement sind zielführend definiert und operativ. Die Stakeholder sind entweder im Projektausschuss vertreten und/oder arbeiten im Kernteam mit. Für den künftigen Betrieb müssen noch drei bis fünf Spezialisten eingestellt werden, was sich als schwierig erweist. Daher werden die personellen Ressourcen noch immer als zentrales Risiko geführt.

Die EFK konnte keinen eindeutigen Verantwortlichen für den Betrieb des abzulösenden automatischen Fernmeldenetzes (AF-Netz) ermitteln, obwohl es seit 1995 genutzt wird. Ein Betriebskonzept wurde erstellt, eine formale Übergabe in den Betrieb hat jedoch nicht stattgefunden. Die Sicherheitsstufe «vertraulich» war zum Prüfungszeitpunkt nicht erreicht und eine formale Abkündigung wurde nicht vorgenommen.

Eine übergeordnete, bundesweite Strategie für die Telekommunikationsmittel in Krisenlagen ist notwendig

Im Armeebefehl und den nachgeordneten Umsetzungsbefehlen finden sich die Vorgaben, mit welchen die Voraussetzungen für die Armeeeinsätze in allen Lagen sichergestellt werden. Mit VSdA soll ein Teil der Führungsfähigkeit der Armee über alle Lagen gewährleistet sein.

Mitberücksichtigt sind auch die spezifischen Anforderungen der Bundeskanzlei hinsichtlich der Telefonie in den Führungsanlagen des Bundesrates. Eine umfassende Betrachtung des Themas «Führen in ausserordentlichen Lagen» liegt allerdings nicht vollständig vor. Dies obwohl bereits im Schlussbericht «Sicherheitsverbandsübung 2014» unmissverständlich auf die Schwächen der bestehenden IKT-Systeme und die Folgen für die Führung in Krisen hingewiesen wurde.

Eine strategische Grundlage für die Telekommunikationsmittel in Krisenlagen, die den zivilen und militärischen Bereich umfasst, fehlt auch zum Prüfungszeitpunkt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz erarbeitet zwar mit Sicherem Datenverbundnetz (SDVN+) eine Basis, welche jedoch nur die zivile Kommunikation beinhaltet. Um konsistente, synergienutzende Kommunikationsinfrastrukturen und -mittel zu realisieren, ist eine übergreifende Betrachtung von Leistungen, Fähigkeiten und Technologien des Themas «Führen in ausserordentlichen Lagen» erforderlich.

Das Generalsekretariat VBS, die Bundeskanzlei und das Informatiksteuerungsorgan des Bundes halten in einer gemeinsamen Stellungnahme fest, dass sie den potenziellen Mehrwert einer Gesamtstrategie grundsätzlich als plausibel erachten, diese jedoch erst per Ende 2023 erarbeitet werden könne. Die EFK bat daraufhin den Bundesrat, bis Ende 2018 eine verbindliche Roadmap für die Erarbeitung einer Gesamtstrategie erstellen zu lassen. In seiner Antwort präzisiert der Bundesrat die Einschätzung der oben genannten Verwaltungseinheiten. Er erachtet eine Gesamtstrategie ebenfalls als sinnvoll und stellt eine erste Roadmap per Ende 2020 in Aussicht.